

Hausordnung

Areal: Das Klinikgelände darf nicht ohne Ausgangsbewilligung verlassen werden. Unerlaubtes Verlassen des Areals gilt als Austritt.

Aufgabenplanung: Dienstag nach der Morgenrunde: Alle KlientInnen treffen sich zur Vergabe von Hausarbeiten und Planung der Wochenendverpflegung

Aussenaktivitäten: Grundsätzlich ist Sichtkontakt zur Begleitperson zu wahren. Spezielle Anweisungen des Teams sind im Einzelfall zu befolgen.

Austritte bedürfen einer schriftlichen Kündigung mittels Formular "Austrittsbestätigung" (beim Betreuungsteam zu beziehen). Am Austrittstag ist das Zimmer bis 8.45 Uhr zu räumen.

Baden auf Ausflügen ist nur in Schwimmbädern erlaubt. Baden in Flüssen und Seen ist verboten. Unerlaubtes Baden führt zum Austritt.

Badges: Die KlientInnen erhalten bei Eintritt einen Badge, mit welchem zwischen 06.00 und 21.15 Uhr das Haus selbständig verlassen und betreten werden kann. Es ist untersagt, andere Personen mit dem Badge in das Haus zu lassen. Bei Verlust des Badges oder Austritt ohne Rückgabe werden Fr. 40.- verrechnet.

Besuche und Ausgänge werden mit der/m zuständigen FallmanagerIn vereinbart. Besuchern ist der Zutritt zu Klientenzimmern und zum Aufenthaltsraum im 3. OG nicht gestattet. Das Team kann in besonderen Fällen Besuch ablehnen oder abweisen. Gegenseitige Zimmerbesuche unter KlientInnen sind nicht erlaubt. Reguläre Besuchszeiten sind am Samstag 13.00 – 17.00 und 19.00 – 21.00 Uhr sowie Sonntag 13.00 – 17.00 Uhr. Die KlientInnen werden gebeten, sich nach jeder unbegleiteten Aussenaktivität unmittelbar bei der Betreuung zurückzumelden.

Bild und Ton: Es ist nicht erlaubt, von MitklientInnen oder Mitarbeitenden Bild- oder Tonaufnahmen zu erstellen, geschweige denn in irgendeiner Form weiterzuverarbeiten und/oder zu veröffentlichen.

Bürgerrechte: Fragen zu gesetzlichen Grundlagen, Bürgerrechten (wie z. B. Abstimmen), Beschwerderecht etc. können jederzeit an das Behandlungsteam gestellt werden. Es wird zudem auf die bei Eintritt ausgehändigte Patientenverordnung und das Beschwerdeverfahren hingewiesen.

Büro Betreuung ist ausschliesslich dem Personal vorbehalten. Der Zutritt ist den KlientInnen nicht erlaubt.

Entweicht ein/e KlientIn aus der Klinik Selhofen, so führt dies zu fristloser Kündigung, die eine individuelle Wiederaufnahmesperre nach sich zieht.

Fensterbrüstung: Das Sitzen und Stehen auf der Fensterbrüstung ist aus versicherungstechnischen Gründen untersagt.

FFE und Massnahmenvollzug: Entweichen gilt als Austritt. Die zuständige Behörde/Polizei wird darüber informiert.

Fehlalarm: Vorsätzliches, grundloses Auslösen des Feueralarms ist verboten. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem/r VerursacherIn in Rechnung gestellt.

Geldausgabe und Markenverkauf: Freitag 12.30–13.00 Uhr.

HiFi und TV sind in der Klinik Selhofen zur gemeinsamen Benützung vorhanden. Aus Rücksicht auf Mitbewohner und Nachbarn ist Zimmerlautstärke einzuhalten.

Benützungszeiten:

- TV: Täglich 18.00–23.30 Uhr, freitags 18.00–01.00 Uhr, samstags 13.00–02.00h ausser während der Essenszeit, sonntags 13.00–23.30 Uhr ausser während der Essenszeit und während des Tagesrückblicks.
- Musik/HiFi/persönliche Laptops: Täglich ausserhalb der Therapiezeiten bis spätestens zur

Nachtruhe (ausser zu Essenszeiten: 12.00–12.30 und 17.30–18.00 Uhr), an den Wochenenden nach dem Hausputz/der Brunchzubereitung bis zur Nachtruhe (01.00,02.00/resp. 23.30 Uhr) ausser während der Essenszeit und während des Tagesrückblicks.

- Handys, Discmen, MP3-Player u.ä.: nur ausserhalb der Therapiezeiten und nicht bei begleiteten Aktivitäten.
- Andere private Geräte und Instrumente dürfen nicht mitgebracht werden.

Kleidung: Am Tag wird das Tragen von Tageskleidung erwartet.

Mahlzeiten werden in Zusammenarbeit mit dem Koch zubereitet und gemeinsam zu den üblichen Essenszeiten im Esssaal eingenommen. Samstags und sonntags sind die Bewohner und Bewohnerinnen für die Zubereitung der Mahlzeiten selber verantwortlich.

Morgenrunde: Die KlientInnen treffen sich Montag bis Samstag 8.30–8.45 Uhr zur Einteilung der Tagesaktivitäten.

Motorfahrzeuge dürfen aus versicherungstechnischen Gründen während des Aufenthaltes nicht benützt werden. Der Fahrzeugschlüssel wird bei Eintritt abgenommen.

Nachtruhe: Von 23.30–07.00 Uhr ist Nachtruhe, ausser am Freitag (01.00–07.00 Uhr) und Samstag (02.00–07.00 Uhr). Ab 22 Uhr ist auf dem Aussenareal der Lärmpegel auf ein Minimum zu beschränken und in angemessener Lautstärke zu kommunizieren.

Ordnung: Für die Ordnung in den Zimmern und den Gemeinschaftsräumen sind die KlientInnen verantwortlich. Mit dem Mobiliar ist sorgfältig umzugehen, für Schäden sind die Verursacher persönlich haftbar.

Paarbeziehungen und sexuelle Kontakte sind nicht erlaubt. Nichtbeachtung dieser Regelung führt zum Ausschluss.

Psychoaktive Substanzen, die nicht verordnet sind (Alkohol, Amphetamine, Cannabis, Halluzinogene, Kokain, Medikamente, Opiate) sind in der Klinik Selhofen verboten (auch alkoholhaltige Getränke und Nahrungsmittel (inkl. alkoholfreies Bier)).

Von Besuchern und nach Ausgängen Mitgebrachtes, Briefe und Pakete werden vom Team auf Suchtmittel untersucht.

Rauchen: Das Rauchen und das Abbrennen von Kerzen sind aus feuerpolizeilichen Gründen untersagt. Rauchen ist lediglich ausserhalb des Hauses erlaubt. Zigarettenstummel sind in den aufgestellten Aschenbechern zu entsorgen. Während der Therapiezeit wird ausser in der offiziellen Pause nicht geraucht. Die Treppe und der Bereich direkt vor dem Haupteingang sind frei zu halten.

Sachbeschädigungen: Für kleinere Schäden werden der/m VerursacherIn pauschal Fr. 100.-- verrechnet, für Sachschäden über Fr. 100.-- der effektive Schadensbetrag.

Tagesablauf: Pünktliche und regelmässige Teilnahme am Tagesprogramm. Ab dem 4. Aufenthaltstag verbindliche Teilnahme am Therapieprogramm. Bereits ab dem 1. Tag verbindliche Teilnahme an der Morgenrunde und am Tagesrückblick.

Tagesrückblick: Findet Montag–Freitag und Sonntag 16.15–18.00 Uhr statt. Das Gefäss dient zur intensiven Auseinandersetzung mit sich selbst und der Gruppe und soll eine Plattform zur Konfliktlösung bieten. Zudem werden Anliegen und Anregungen besprochen, Informationen ausgetauscht, neue KlientInnen eingeführt und Standortgespräche transparent gemacht.

Telefonieren: Private Gespräche können nur ausserhalb der Therapiezeit und längstens bis zum Beginn der Nachtruhe geführt werden (Publiphon mit Taxcards). Natels dürfen ausserhalb von Therapiezeiten und begleiteten Aktivitäten zum Telefonieren gebraucht werden.

Tiere: Hunde, Nachbars Katzen und sonstige Haustiere haben keinen Zutritt zur Klinik Selhofen und dürfen auf dem Areal nicht gefüttert werden.

Türöffnung: Zwischen 06.00 und 21.15 Uhr können die KlientInnen für den Aufenthalt auf dem Klinikareal mit ihrem Badge selbständig aus dem Haus und wieder hinein. Bei Ausgängen ausserhalb des Areals sind die KlientInnen gebeten, sich jeweils vor und nach

dem Ausgang bei der Betreuung zu melden. Von 21.15–22.00 Uhr sollen die KlientInnen das Haus nicht verlassen. Von 21.15–06.00 Uhr wird das Haus nur in Absprache mit der Betreuung verlassen und betreten.

Termine: Arzt- und Fallmanager-Termine sowie amtliche Telefonate sind im Voraus anlässlich der Morgenrunde anzumelden. Externe Termine dürfen nur nach Absprache mit der/m zuständigen FallmanagerIn vereinbart werden.

Therapiezeiten:

Montag–Freitag 08.30–11.30 und 13.00–17.00 Uhr / Samstag 08.30–11.30 Uhr

Unerlaubte Gegenstände: Hieb-, Stich- und Feuerwaffen oder Ähnliches dürfen nicht mitgebracht werden. Sie werden bei Eintritt abgenommen und per Post zurückgeschickt. Kann der/die KlientIn keine Zieladresse bekannt geben, wird die Waffe vernichtet.

Urinproben (UP): Sie dienen dem Nachweis der Einnahme von Suchtmitteln. Die Abnahme erfolgt unter Sichtkontrolle. Bei Eintritt ist eine UP abzugeben, bevor die medikamentöse Behandlung begonnen wird. Wird die Urinprobe nicht innerhalb des angegebenen Zeitraums nach deren Ankündigung abgegeben, gilt dies als Verweigerung, die zum Austritt führt.

Als positiv werden Urinproben gewertet, wenn:

- nach vorangehenden negativen Proben ein positives Resultat eintritt.
- positive Resultate über eine festgelegte Zeit hinaus positiv bleiben.

Wertsachen: Für Bargeld und Wertsachen oder andere persönliche Gegenstände kann im Falle eines Verlustes keine Haftung übernommen werden. Es empfiehlt sich, Wertgegenstände im Tresor im Zimmer einzuschliessen oder bei der Administration zu deponieren.

Wochenendplanung: Freitags nach Tagesrückblick bis 17.30 Uhr: Planung der Freizeitaktivitäten am Wochenende. Kirchenbesuch nach Anmeldung möglich.

Regelung bei Konzeptverletzungen

Regelverstösse

Konzeptwidriges Verhalten hat eine disziplinarische Massnahme zur Folge. Bei einem nächstmöglichen Standortgespräch wird besprochen, warum es zu Regelverstössen gekommen ist und was die daraus erfolgenden Konsequenzen sind.

Kündigung mit eintägiger Frist

Bei Verweigerung oder mangelnder Teilnahme am Therapieprogramm, bei fehlender Motivation oder ungenügender Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Zukunft kann der Aufenthalt von Seiten der Klinik Selhofen unter Einhaltung einer eintägigen Kündigungsfrist beendet werden.

Fristlose Kündigung

Folgende Verstösse ziehen einen sofortigen Austritt mit einer individuellen Wiedereintrittssperre nach sich:

Besitz und Verteilen von unerlaubten Suchtmitteln, Medikamenten und Alkohol jeglicher Art sowie alkoholhaltige Nahrungs- und Reinigungsmittel und Kosmetika

Diebstahl

Entweichen aus der Klinik Selhofen oder von der Gruppe (z. B. bei begleiteten Aussenaktivitäten usw.)

Gewalt oder Androhen von Gewalt gegen Personen sowie mutmassliche Sachbeschädigung

Konsum von unerlaubten Suchtmitteln und nicht verordneten Medikamenten

Rauchen im Haus

Verweigerung von Urinprobe, Alkoholtest und Kleiderkontrolle